

Bekanntmachung

über den Neuerlass der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn

Die Verbandsversammlung hat ihrer Sitzung vom 22. Juli 2026 die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn neu erlassen.

Die Entschädigungssatzung wurde am 06. August im Amtsblatt Nr. 16/2026 des Landkreises Rottal-Inn amtlich bekannt gemacht. Mit dem Inkrafttreten der neuen Entschädigungssatzung tritt die Entschädigungssatzung vom 25. Juni 2020 außer Kraft.

Die Entschädigungssatzung liegt in der Zeit

vom 06. August 2026 bis einschließlich 21. August 2026

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstr. 23, 84389 Postmünster, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Postmünster, 06. August 2026



Siegfried Reitmeier
Verbandsvorsitzender

Diese Bekanntmachung
wurde ausgehängt am: 06.08.2026
und wird abgehängt am: 24.08.2026